



## ERSATZERKLÄRUNG DES NOTORIETÄTSAKTES

(Art. 47 des D.P.R. vom 28.12.2000, Nr. 445)

### **Müllgebühren – Art. 17, Absatz 1, Buchstabe d) und Absatz 3 der geltenden Verordnung über die Anwendung der Gebühr für die Bewirtschaftung der Hausabfälle Ermäßigung für Familien mit 3 und mehr zu Lasten lebenden Kindern**

Der/Die Unterfertigte \_\_\_\_\_ geboren am \_\_\_\_\_

in \_\_\_\_\_ wohnhaft in \_\_\_\_\_

Straße \_\_\_\_\_ Nr. \_\_\_\_\_ St. Nr. \_\_\_\_\_

**erklärt**

unter der eigenen Verantwortung und in Kenntnis der Bestimmungen laut Art. 76 des D.P.R. vom 28.12.2000, Nr. 445, sowie der sich daraus ergebenden strafrechtlichen Folgen bei unwahren Angaben:

- dass die nachstehend angeführten Personen, die zu Lasten lebenden Kinder des Antragstellers sind:

Anzahl	Vor- und Zuname	Steuernummer	Geburtsort	Geburtsdatum	% V*	% M*
1						
2						
3						
4						
5						
6						
7						
8						
9						

V\*= % Anteil zu Lasten Vater

M\*= % Anteil zu Lasten Mutter

Das Amt nimmt Stichprobenkontrollen über den Wahrheitsgehalt der abgegebenen Erklärung vor.

**DER/DIE ERKLÄRENDE**  
(volljährig und handlungsfähig)

\_\_\_\_\_, am \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
(Die Unterschrift ist nicht zu beglaubigen) \*\*

Befreit von der Stempelsteuer im Sinne des Art. 37, Abs. 1 des D.P.R. vom 28.12.2000, Nr. 445

**\*\* Die Anträge und Ersatzerklärungen des Notorietätsaktes, die den Organen der öffentlichen Verwaltung vorgelegt werden, müssen vom Antragsteller in Anwesenheit des zuständigen Beamten unterschrieben werden oder unterschrieben und zusammen mit einer nicht beglaubigten Kopie eines Personalausweises des Antragsstellers eingereicht werden. Die Kopie wird zum Akt gelegt. Die Anträge und die Kopie des Personalausweises können telematisch übermittelt werden. ( Art. 38, Abs. 3 D.P.R. 28.12.2000, n. 445 ).**  
Informationen im Sinne des Art. 13 des Legislativdekretes 196/2003: die oben angeführten Daten sind von den geltenden Bestimmungen zum Zweck des Verfahrens, für welches sie verlangt werden, vorgeschrieben und werden ausschließlich für diesen Zweck verwendet.